



Wahlprüfsteine

des Vereins Bremischer Richter und Staatsanwälte zu den Bürgerschaftswahlen am 10. Mai 2015

- Positionen der Landesparteien -

Der Vorstand des Vereins Bremischer Richter und Staatsanwälte hat im März 2015 die zentralen justizpolitischen Fragen des Landes gesammelt und daraus eine Reihe von Wahlprüfsteine erarbeitet. Diese haben wir folgenden Parteien zur Stellungnahme zugesandt: SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und FDP. Alle angeschriebenen Parteien haben geantwortet.

1. Beabsichtigte Schwerpunkte der Justizpolitik

Eine funktionsfähige Justiz sichert den Rechtsfrieden, gewährleistet den Rechtsschutz des einzelnen Bürgers und Rechtssicherheit für alle und setzt so letztlich die rechtsstaatliche Ordnung durch. Sie hat damit in unserer Gesellschaft eine unverzichtbare Stabilisierungsfunktion.

• Welche Konzepte haben Sie für die nächsten vier Jahre zur Bewahrung und Stärkung des Justizstandorts Bremen? Was sind die beabsichtigten Schwerpunkte der Justizpolitik Ihrer Partei für die kommende Legislaturperiode?

Antwort der SPD:

Die Justiz im Land Bremen gewährleistet guten, effektiven Rechtsschutz. Die Bremer und Bremerhavener Gerichte erbringen im Bundesvergleich Spitzenleistungen. Diese Leistungs- und Funktionsfähigkeit werden wir auch weiterhin sicherstellen.

Die Förderung der fachübergreifenden Zusammenarbeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften ist wichtig. Im unmittelbar an Amts- und Landgericht und die Staatsanwaltschaft angegliederten Justizzentrum arbeiten Richterinnen und Richter, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen und das weitere Justizpersonal in modernen Räumlichkeiten besonders effektiv, bürger- und arbeitnehmerfreundlich zusammen. Die Einführung der elektronischen Akte soll die bremische Justiz in diesen Eigenschaften weiter stärken. Auf die technischen Voraussetzungen hierfür werden wir besonderes Augenmerk richten. Für alle Beschäftigten in der Justiz werden wir geeignete Fortbildungsmaßnahmen anbieten.

Besondere inhaltliche Schwerpunkte setzt die SPD weiter bei der Verfolgung der Wirtschafts- und der Jugendkriminalität. Für beide Bereiche sind in den vergangenen Jahren umfassende, moderne Konzepte entwickelt und umgesetzt worden. Auch die Verfolgung von Internet- und Telefonbetrug werden wir intensivieren und für die Qualifikation des Personals aller Strafverfolgungsbehörden sorgen.

Wirtschaftskriminalität ist für mehr als die Hälfte des durch Kriminalität ausgewiesenen Gesamtschadens verantwortlich. Hier müssen präventiv Vorkehrungen gegen Korruption optimiert werden: Wer Hinweise auf Korruption gibt, soll rechtlich besser geschützt werden. Unternehmen soll in Korruptions-Strafprozessen die Schließung drohen. Zu Effektivierung der Verfolgung von Wirtschaftskriminalität müssen die technischen Voraussetzungen, die die Arbeit der Gerichte verbessern und erleichtern helfen, bereitgestellt und die notwendige Qualifizierung des Personals weiter vorangetrieben werden. Steuerbetrug darf nicht straffrei bleiben: Wir werden uns daher für die Abschaffung der befreienden Selbstanzeige stark machen, weiterhin Steuersünder-CDs ankaufen und

für die Bearbeitung von Steuerstrafsachen zusätzliches Personal abstellen.

Gewinne aus Straftaten werden wir konsequent abschöpfen und für Polizei, Justiz und Stadtamt einsetzen.

Antwort der CDU:

Wir erachten eine motivierte und leistungsfähige Justiz als signifikanten Standortfaktor für das Land Bremen. Die Qualität im Justizwesen hat nicht nur einen Einfluss auf direkt Betroffenen, sondern sichert vielmehr die Basis unseres friedvollen gesellschaftlichen Zusammenlebens. Eine Stärkung der Justiz bedeutet daher immer eine Stärkung unserer Gesellschaft.

Unser Kernanliegen ist, für eine Entlastung der Justiz zu sorgen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer auf allen Ebenen muss deutlich reduziert werden. Dies kann nur durch eine verbesserte personelle und materielle Ausstattung der Justiz gelingen. Die hohe Arbeitsbelastung der bremischen Justiz bereitet uns große Sorgen. Im Vergleich zu den anderen Ländern ist die Arbeitsbelastung der Staatsanwälte und Richter bei uns deutlich höher. Der bürokratische Aufwand muss reduziert werden. Nur so ist auch weiterhin eine gut funktionierende Justiz im Lande Bremen zu gewährleisten. Der Ausbau des Fortbildungsangebots ist uns sehr wichtig.

Wir wollen insbesondere die psychosoziale Prozessbegleitung stärken. Opfern von Verbrechen muss ein effektives System zur Seite stehen, welches sie möglichst vor weiteren Belastungen schützt und ihnen auch bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bzw. Schmerzensgeld unterstützt.

Um Synergieeffekte zu erzielen, sollen weitere Kooperationen mit den umliegenden Gerichtsbezirken überprüft werden. Um die Attraktivität des Richteramts bzw. des Amts als Staatsanwalt zu stärken, wollen wir zudem den Wechsel zwischen Wirtschaft und Justiz erleichtern.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bremen braucht eine bürgernahe, effektive und gut ausgestattete Justiz. Zügige und schnelle Gerichtsverfahren sind Zeichen eines demokratischen Rechtsstaates. Die Justiz muss deshalb so ausgestattet und organisiert sein, dass Entscheidungen zeitnah fallen. Zur Bürgernähe gehört für uns, die beiden Kammern des Arbeitsgerichts und die Strafkammer beim Amtsgericht in Bremerhaven erhalten. Im Bereich der Jugendkriminalität, einem weiteren grünen Schwerpunkt, setzen wir uns für eine bessere Qualifikation der StaatsanwältInnen und RichterInnen bei den Jugendstaatsanwaltschaften und Jugendgerichten ein. Kernthema grüner Rechtspolitik ist außerdem die Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz, denn die Gewaltenteilung stärkt die Demokratie.

Antwort DIE LINKE:

Grundstein für die Bewahrung und Stärkung einer effektiven Justiz ist die Sicherung einer angemessenen Personalausstattung bei Gerichten und Strafverfolgung. Unser Augenmerk liegt darauf, dass es nicht zu einem weiteren Personalabbau kommt. Die Qualität der Arbeit von Gerichten und Staatsanwaltschaften darf nicht unter Finanzierungsvorbehalt gestellt werden oder Einsparungsquoten unterliegen. In einigen Bereichen ist dringend ein Personalaufbau erforderlich, um die Funktionsfähigkeit der Justiz zu sichern (z.B. Sexualdelikte).

Linke Justizpolitik steht außerdem für die Demokratisierung und Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz. Wir wollen deshalb als einen Schwerpunkt die Diskussion um den Ausbau der Selbstverwaltung für die Richter*innen sowie für die Staatsanwaltschaften vorantreiben.

Wir wollen von Bremen aus auf Bundesebene Gesetzesinitiativen vorschlagen, um die soziale Verantwortung der Justiz zu stärken. Gerichtsgebühren sollten beispielsweise sozial gestaffelt werden, damit niemand der Rechtsweg versperrt ist.

Wir brauchen auch eine stärkere Entlastung des Justizsystems. Daher muss es auch um eine Senkung der Verfahrenseingänge gehen, z.B. durch eine Stärkung von Mechanismen der außergerichtlichen Konfliktbeilegung. Wir setzen uns aus diesem Grund für Mediation oder Schlichtungsverfahren ein und für eine Entkriminalisierung bei Delikten wie Schwarzfahren oder im „weichen“ Drogenbereich.

Antwort der FDP:

Vordringlich ist für uns die Entlastung der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und -anwälte. Überlastungen im jetzigen Umfang sind nicht hinnehmbar. Ferner wollen wir die Möglichkeiten von Verfahrensbeschleunigungen und außergerichtlichen Einigungen ausbauen, um Gerichte zu entlasten. Es ist zu prüfen, welche Aufgaben der freiwilligen Gerichtsbarkeit (z.B. Erbscheinsverfahren) an Notare übertragen werden könnten. Zudem halten wir es für wichtig, Bremen

als Hafen- und Handelsstadt zu einem Zentrum der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit in Handelsfragen zu etablieren.

2. Ausstattung

Die Justiz in Bremen hat in den vergangenen Jahren trotz gewachsener gesetzlicher Aufgaben ihren Beitrag im Rahmen der Personaleinsparquoten in der öffentlichen Verwaltung erbringen müssen. Die meisten Mitarbeiter in der Justiz halten die Arbeitsbelastung mittlerweile nicht mehr für zumutbar. In vielen Bereichen sind die Krankenstände kontinuierlich hoch. Das Missverhältnis zwischen Aufgabensteigerung und Personalabbau auf allen Ebenen der Justiz führt auch für die Bürger zu gravierenden Konsequenzen. So sind in vielen Bereichen trotz erheblichen Einsatzes der Justizmitarbeiter die Bestände zum Teil erheblich angewachsen. Hieraus folgen unweigerlich längere Verfahrenlaufzeiten. Der Verein Bremischer Richter und Staatsanwälte fordert zur Gewährleistung einer funktionstüchtigen Justiz im Interesse der Bürger des Landes eine bessere Personalausstattung. Diese darf sich nicht länger an einer Einsparquote orientieren.

- **Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Aufgabenzuweisungen an die Justiz und die Mittelzuweisung durch das Land in einem dauerhaft stabilen Gleichgewicht stehen?**
- **Werden Sie für eine bessere personelle Ausstattung der Justiz sorgen?**
- **Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Justiz keinen weiteren Beitrag zur Reduzierung der Personalkosten in der öffentlichen Verwaltung erbringen müssen?**
- **Haben Sie Konzepte, um den belastungsbedingten Erkrankungen und Ausfällen in der Mitarbeiterschaft entgegenzuwirken?**

Antwort der SPD:

Wir wissen, dass die Belastungen der Richterinnen und Richter, der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in vielen Bereichen der Bremer Justiz eine Grenze erreicht haben. Der Rechtsstaat benötigt zum Funktionieren ausreichend Personal, deshalb werden wir eine angemessene Personalausstattung sicherstellen. Dennoch muss unser Ziel die Sanierung des bremischen Haushalts bis zum Jahr 2020 sein, um die Handlungsfähigkeit Bremens langfristig zu sichern und um unserer Verantwortung gerecht zu werden. Die Vorgaben der sogenannten Schuldenbremse und der Vereinbarung über die Gewährung von Sanierungshilfen müssen eingehalten und die Ausgaben der Stadtgemeinden und des Landes auch im Bereich der Justiz stabil gehalten werden. Erforderliche Einsparungen sollen daher vorrangig struktureller Art sein: die Einführung der elektronischen Akte und die Qualifizierung und Fortbildung des gesamten Justizpersonals sind hier zwei wesentliche Punkte.

Gleichwohl sind auch Maßnahmen im Personalbereich und weitere organisatorische Maßnahmen i. S. einer Konzentration von Aufgaben nicht von vornherein ausgeschlossen, so lange auch im Bundesvergleich eine bürger- und arbeitnehmerfreundliche Justiz gewährleistet bleibt. Wichtig ist uns dabei, Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und -abläufe gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zu entwickeln.

Die hohe Arbeitsbelastung in der Justiz führt im schlimmsten Fall zu Erkrankung und Ausfall der Betroffenen. Um dem entgegenzuwirken, werden wir verstärkt auf Angebote im Rahmen des Gesundheitsmanagements sowohl zur Bewältigung der physischen als auch der psychischen Anforderungen der Beschäftigung setzen. Darüber hinaus soll es Fortbildungsangebote für die Führungskräfte der Justiz geben, mit denen diese für die Themen Gesundheit am Arbeitsplatz und Mitarbeiterführung besonders sensibilisiert werden.

Antwort der CDU:

Rot-Grün hat in der Vergangenheit immer mehr Aufgaben an die Justiz übertragen. Einen personellen Ausgleich gab es hierfür jedoch nicht. Entgegen der von Rot-Grün praktizierten Einsparung an Personal durch die „Rasenmähermethode“ wollen wir strukturelle Veränderungen vornehmen. Bei der Justiz sehen wir keine weiteren personellen Einsparmöglichkeiten. Ziel der CDU Bremen ist es, die Justiz zu entlasten und nicht weiter zu belasten. Weitere Aufgabenzuwächse ohne Personalverstärkungsmaßnahmen lehnen wir deshalb ab. Wir werden zusätzliche Springerstellen zur Entlastung bei Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit oder bei Sabbatjahren schaffen.

Ein großes Problem ist weiterhin der große bürokratische Aufwand bei der tagtäglichen Arbeit der Richter und Staatsanwälte. Die CDU Bremen fordert daher, dass auch im Land Bremen die Justiz regelmäßig auf unnötige Bürokratie überprüft wird.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir werden uns auch weiterhin für eine angemessene Ausstattung der Justiz mit richterlichem und nicht-richterlichem Personal einsetzen. Es ist uns bewusst, dass die personelle Situation an den Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft außerordentlich schwierig ist. Die finanziellen Spielräume in Bremen sind in der letzten Legislaturperiode insbesondere durch das KostenrechtsmodernisierungsG II noch weiter eingeschränkt worden. Insofern können wir an der Mittelzuweisung wenig ändern. Aus diesem Grund wollen wir vor allem an der Aufgabenzuweisung arbeiten. Einen wichtigen Baustein zur Entlastung der Gerichte sehen wir in der Vermeidung von unnötigen Rechtsstreitigkeiten. Wir wollen gerade im Bereich der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit gezielt Problemschwerpunkte identifizieren und das vorgelagerte Verwaltungsverfahren rechtssicherer und transparenter gestalten. Außerdem sprechen wir uns weiter für die Stärkung außergerichtlicher Konfliktbeilegung, wie z. B. der Mediation, aus.

Aufgrund der Haushaltslage kann eine „bessere“ personelle Ausstattung nur eine „qualifiziertere“ und „effektivere“ Ausstattung bedeuten. Es ist uns in der Justizverwaltung bereits gelungen, durch effizientere Bearbeitungssysteme Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser einzusetzen. In Gesprächen mit Richterschaft, Staatsanwaltschaft und Personalvertretung wollen wir herausfinden, ob es weitere Möglichkeiten gibt, durch verbesserten Technikeinsatz den Aufgaben auch ohne Personalausweitung gerecht zu werden.

Für den Personalhaushalt der Justiz hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen im laufenden Haushalt Zielzahlaufstockungen um 8 Vollkräfte für 2014 und 10 Vollkräfte für 2015 beschlossen. Die PEP-Einsparverpflichtungen im Personalkernbereich konnten damit von rund 40 Stellen auf rund 22 Stellen reduziert werden. Darüber hinaus hat Justiz im Umfang von 5 Stellen an den um 1,5 Mio € aufgestockten Mitteln für den Nachwuchspool partizipiert. Schließlich sollen durch die weitere Reduzierung der Einstellung von Rechtsreferendaren Mittel im Umfang von voraussichtlich 7 Stellen erwirtschaftet werden. Im Ergebnis verbleibt damit eine zu erbringende Einsparung von 10 Stellen bis Ende 2015.

Die Personalausstattung ist in der Justiz ebenso spitz kalkuliert wie in anderen Bereichen auch, aber der Bericht zur Belastung der Justiz zeigt, dass mit der personellen Ausstattung der Gerichte diese im Leistungsvergleich (Eingänge und Erledigungen pro Richter) mit wenigen Ausnahmen deutlich oberhalb des Bundesdurchschnitts liegen. Diesem Engagement von RichterInnen, StaatsanwältInnen und MitarbeiterInnen gebührt unsere besondere Anerkennung. Eine Absicherung und – wo noch erforderlich - Verbesserung dieses Standards möchten wir durch weitere Investitionen in die Aus- und Fortbildung erreichen.

Antwort DIE LINKE:

Die Arbeit der Justiz ist durch eine zunehmende Arbeitsverdichtung gekennzeichnet. Ein Mehr an Aufgaben kann immer nur mit einem adäquaten Mehr an Mitteln einhergehen. Eine Verschiebung von Konfliktregelungen aus der Verwaltung in die Justiz, z.B. durch den Abbau von Widerspruchstellen bei den Behörden und Ressorts, lehnen wir strikt ab.

DIE LINKE fordert eine ausreichende sachliche und personelle Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften und tritt darüber hinaus konsequent gegen jeden weiteren Personalabbau im öffentlichen Dienst ein.

DIE LINKE lehnt die Personalkürzungen und Abbauquoten im Personalentwicklungsplan ab. Der öffentliche Dienst und die öffentliche Verwaltung dürfen nicht weiter „zusammengespart“ werden.

Lange Verfahrenslaufzeiten sind bereits jetzt ein Indiz für die hohe Belastung des Personals im Justizbereich. Die hohe Arbeitsbelastung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sowie stressbedingte Erkrankungen bewertet Die LINKE als äußerst problematisch. Hier muss unbedingt Abhilfe geschaffen werden. Ziel der Partei DIE LINKE ist es, eine veränderte Einnahmepolitik zu betreiben, die es ermöglicht, Arbeitsbelastung durch die Einstellung von mehr Personal abzubauen.

Der öffentliche Dienst muss zudem auch im Umgang mit den neuen Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz eine Vorreiterfunktion einnehmen. Insbesondere den psychosozialen Belastungen, zu denen auch das Problem der Arbeitsverdichtung zählt, muss mit der uneingeschränkten Ermöglichung neuer Arbeitszeitmodelle wie z.B. Sabbaticals oder Teilzeitarbeit begegnet werden. DIE LINKE setzt sich daher für die Ermöglichung solcher Arbeitszeitmodelle ein.

Antwort der FDP:

[Ein dauerhaft stabiles Gleichgewicht zwischen Aufgabenzuweisungen an die Justiz und die Mittelzuweisung durch das Land...] wollen wir erreichen, indem wir dafür sorgen, dass sich Bremen

stärker auf die staatlichen Kernaufgaben Bildung, Polizei und Justiz konzentriert.

[Auf die Frage: Werden Sie für eine bessere personelle Ausstattung der Justiz sorgen?] Ja. Die Ausstattung der dritten Gewalt ist nach unserer Auffassung nicht mehr angemessen, um die Ansprüche der Allgemeinheit an die Justiz zu gewährleisten.

Wir wollen die Kernbereiche unseres Staatswesens stärken. Dazu gehören für uns unzweifelhaft Richter und Staatsanwaltschaft. Die Personalausstattung muss dem Aufgabenumfang entsprechend erhöht werden. Zudem müssen durch modernere Büroorganisation effektivere Verwaltungsabläufe realisiert werden.

Eine kurz- bis mittelfristige Entlastung könnte durch zusätzliche befristete Verträge oder Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse erreicht werden. Längerfristig ist ein neues, ausgewogenes Personalkonzept mit Vertretungsregeln bei größerer Personaldecke nötig. Zudem setzen wir uns für eine moderne Drogenpolitik ein, insbesondere einen anderen Umgang mit Cannabis. Auch dies würde zur Entlastung der Justiz einschließlich Ermittlungsbehörde durch weniger Verfahren hinsichtlich der Beschaffungskriminalität sowie im BTM-Bereich führen und dadurch auch erhebliche Einsparungen nach sich ziehen.

3. Besoldung

Die Besoldung und Versorgung von Richtern und Staatsanwälten ist nach Auffassung des Vereins Bremischer Richter und Staatsanwälte nicht mehr amtsangemessen. In den vergangenen Jahren ist die Besoldung im Land Bremen um mehr als 30 % und daher greifbar hinter der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung zurückgeblieben. Mit der 2013 im Anpassungsgesetz für die Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge beschlossenen zweijährigen Nullrunde u. a. für Richter und Staatsanwälte wurde eine verfassungswidrige Regelung getroffen, die mit der Neuregelung 2014 aus Anlass der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts Nordrhein-Westfalen nur unzureichend korrigiert wurde. Auch diese Neuregelung führt zu einer dauerhaften Abkoppelung von der Tarifentwicklung und verschärft die Probleme, die sich aus der unzureichenden Besoldung für die Qualität und die Nachwuchsgewinnung der Justiz ergeben. Damit das Land Bremen in Zukunft weiterhin besonders qualifizierte Juristen für das Amt des Richters oder Staatsanwalts gewinnen kann, muss auch die Besoldung mit der allgemeinen Einkommensentwicklung Stand halten. Wir brauchen motivierte Richter und Staatsanwälte, die bereit sind, auch in Zeiten großer Arbeitsverdichtung einen hohen beruflichen Einsatz zu erbringen, um die Funktionsfähigkeit von Justiz und Verwaltung im Interesse der Bürger dieses Landes zu erhalten.

- **Wie ist ihre Position zur Wiederherstellung der Amtsangemessenheit der Besoldung und Versorgung?**
- **Wie stehen Sie zur Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen R-Besoldung?**
- **Wie stehen Sie zur Übernahme der Tarifergebnisse für den öffentlichen Dienst für Richter und Staatsanwälte? Müssen Beamte (und damit auch Richter und Staatsanwälte) ein Sonderopfer zur Sanierung des bremischen Haushaltes erbringen?**

Antwort der SPD:

Die strittige Frage des Maßstabs für die Amtsangemessenheit wird durch die bevorstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts voraussichtlich neue Lösungsimpulse bekommen. Die Frage der Höhe der Besoldung und anstehender Besoldungserhöhungen wird letztlich aber für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte kaum anders als für die Beamtinnen und Beamten des Landes entschieden werden können.

Die Übertragung der Gesetzgebungsbefugnis für die Beamtenbesoldung wie auch für die Besoldung der Richter auf die Länder war Teil der Föderalismusreform. Bremen steht zu den Grundsätzen des Föderalismus, der auf Handlungs-, Entscheidungs- und Gesetzgebungskompetenz und –freiheit der Länder setzt, so lange die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse nicht durch einen „Wettbewerbsföderalismus“ gefährdet wird. Wir werden die Entwicklung aufmerksam verfolgen und uns gegebenenfalls auf Bundesebene für eine einheitliche Besoldung von Richtern und Staatsanwälten einsetzen. Den Bestrebungen unter den Ländern, die besondere R-Besoldung ganz aufzugeben, ist Bremen entgegengetreten.

Es ist und bleibt das Ziel, dass die zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften verhandelten Tarifergebnisse für den öffentlichen Dienst ausschlaggebend auch für die Besoldung sind. Hierzu ist in Bezug auf das letzte erzielte Verhandlungsergebnis für 2015/2016 im Einvernehmen mit den auch die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und

Staatsanwälte vertretenden Verbänden und Gewerkschaften ein Ergebnis erzielt worden. Das soll auch für die kommenden Jahre und Tarifrunden gelten. Auch wenn Bremen als Empfänger von Konsolidierungshilfen in einer besonderen Pflicht steht und die Finanzlage Bremens auch bei diesen Entscheidungen unbedingt berücksichtigt werden muss, darf es keine ausschließlich für Beamtinnen und Beamte geltenden „Null-Runden“ mehr geben. Die Bremer SPD hat sich in einem Landesparteitag dafür ausgesprochen, für eine angemessene Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamten- und Richterbesoldung die notwendigen finanzpolitischen Vorkehrungen zu treffen.

Antwort der CDU:

Die CDU Bremen setzt sich für eine amtsangemessene Besoldung und Versorgung aller Beamten im Lande Bremen ein, die entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse regelmäßig anpassen muss. Unterschiede zwischen verschiedenen Beamtengruppen bei Besoldungsanpassungen dürfen aus unserer Sicht nicht gemacht werden. Die von Rot-Grün beschlossene Besoldungsanpassung für die Jahre 2013 und 2014 lehnen wir ab. Zu diesem Thema haben wir als CDU eine Anhörung mit diversen Vertretern des öffentlichen Dienstes in den Haushalts- und Finanzausschuss veranlasst und sogar ein zusätzliches Gutachten eingefordert. Auch in Zukunft werden wir uns für die Belange der Beamten im Land Bremen einsetzen.

Die Möglichkeit zu einer bundeseinheitlichen R-Besoldung zurückzukehren, sehen wir momentan nicht. Nichtsdestotrotz darf es nicht zu großen Unterschieden bei der Besoldungsentwicklung in den Ländern und beim Bund kommen. Das Land Bremen kann sich den Standortnachteil durch eine unterdurchschnittliche Besoldung schlichtweg nicht erlauben und muss alles dafür leisten, qualifizierte Kräfte zu holen und auch hier zu halten.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir halten die Besoldung im richterlichen und staatsanwaltlichen Bereich für amtsangemessen. Um sicherzustellen, dass die Besoldung nicht von der Preis- und Einkommensentwicklung abgekoppelt wird, sind wir für eine inhaltsgleiche Übernahme der Tarifergebnisse für den öffentlichen Dienst auf die Besoldung. Die Verschiebung der Übernahme um vier Monate halten wir unter den gegebenen Haushaltsbedingungen für eine notwendige Bedingung, um den Tarifabschluss überhaupt übernehmen zu können. Eine Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung halten wir für erstrebenswert.

Antwort DIE LINKE:

DIE LINKE steht für eine amtsangemessene Vergütung der Richter*innen und Staatsanwält*innen ein.

DIE LINKE befürwortet eine bundeseinheitlichen R-Besoldung.

DIE LINKE ist stets für die Übernahme der Tarifergebnisse für alle Beamt*innen des Landes Bremen eingetreten und hat dazu u.a. einen Antrag in die Bremische Bürgerschaft eingebracht (Drucksache 18/1782). Die Sanierung des Haushaltes kann nur durch eine Erhöhung der Einnahmeseite erfolgen.

Antwort der FDP:

Richter und Staatsanwälte haben wie alle Beamtinnen und Beamten Anspruch auf eine amtsangemessene Besoldung. Die Höhe sollte, wenn sich Senat und Bürgerschaftsmehrheit weiterhin nicht in der Frage bewegen, unter höchstrichterlicher Beteiligung gefunden werden.

Die Unterschiede in den Lebenshaltungskosten rechtfertigen regionale Unterschiede in der Besoldung. Eine bundeseinheitliche Besoldung ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Wir wollen, dass die Tarifergebnisse der Angestellten im öffentlichen Dienst zeitnah auf Beamtinnen und Beamte übertragen werden.

4. Selbstverwaltung der Justiz

Anders als in den meisten anderen europäischen Staaten sind Gerichte und Staatsanwaltschaften in Deutschland in vielfältiger Weise von den Justizverwaltungen abhängig. Das betrifft insbesondere die Zuweisung von Personal und Sachmitteln. Auch in Bremen trifft überdies der Senator für Justiz letztlich die Auswahlentscheidung über Einstellungen und Beförderungen. Politische Einflüsse, Partei- und Kabinettsdisziplin verhindern eine offene Diskussion über die gesellschaftliche Stabilisierungsfunktion einer bedarfsgerecht ausgestatteten Justiz. In Bremen steht dem Justizressort seit vielen Jahren kein allein für die Belange der Justiz zuständiger Senator vor, was den Stellenwert der Justizpolitik in unserem Bundesland verdeutlicht. Der DRB und mit ihm der Verein Bremischer Richter und Staatsanwälte fordern, dass die Justiz in Deutschland dem Vorbild fast aller Staaten in Europa folgt und in den Ländern, aber auch im Bund, ihre Aufgaben in die eigenen Hände nimmt. Dazu hat der DRB bereits 2010 einen Entwurf für ein Landesgesetz zur Selbstverwaltung der Justiz ausgearbeitet.

- **Wie stehen Sie zu einem Ausbau der Selbstverwaltungselemente in Gesetzesform?**
- **Wie ist ihre Position zu dem Selbstverwaltungsmodell des DRB?**

Antwort der SPD:

Eine funktionierende Justiz ist die notwendige Grundlage einer rechtsstaatlichen Gesellschaft. Deshalb werden wir alles dafür tun, dass in Bremen sowohl quantitativ als auch qualitativ den Anforderungen an das Justizwesen Rechnung getragen wird. Jeder Einflussnahme der Exekutive auf Entscheidungen der Justiz treten wir entschieden entgegen.

Wie Ihnen bekannt ist, lehnen wir das Selbstverwaltungsmodell des DRB in seinem Kernelement, der Selbstkooptation, ab. Wir favorisieren stattdessen eine Demokratisierung der Richterwahl durch eine Neuausrichtung und Stärkung des Richterwahlausschusses. Selbstverständlich ist dieses für uns mit einer Implementierung der Mitbestimmungsmöglichkeiten des BremPersVG auch für Richterinnen und Richter verbunden.

Antwort der CDU:

Das Modell des DRB mit dem Justizwahlausschuss und dem Justizverwaltungsrat folgt unweigerlich zu einer Mehrbelastung der Gerichte und Staatsanwaltschaft. Demgegenüber sehen wir aber keinen signifikanten Vorteil. Eine effizientere Haushaltsführung durch die Justiz selbst bzw. eine transparentere Personalpolitik kann aus unserer Sicht durch das Modell nicht gesichert werden. Momentan sehen wir aber keine konkreten praktikablen Möglichkeiten das bisherige System zu ändern, bleiben aber gerne gesprächsbereit.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

siehe Antwort zu Frage 5

Antwort DIE LINKE:

DIE LINKE setzt sich für eine selbstverwaltete, institutionell unabhängige Justiz ein, um den Einfluss der Politik in Einstellungs- und Beförderungsfragen zurückzudrängen und mehr Selbstbestimmung und Transparenz zu ermöglichen.

Die Gerichte und Staatsanwaltschaften sollen sich selbst verwalten, eigenständig über benötigtes Personal, dessen Einstellung und über erforderliche Sachmittel entscheiden. Der Einfluss der Regierung auf Personalauswahl und -angelegenheiten der Richter*innen und Staatsanwält*innen muss begrenzt werden.

Unsere Bundestagsfraktion hat dazu bereits in der letzten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages Gesetzesentwürfe eingebracht (Drs. 1711701 und Drs. 1711703). Der Bremer Landesverband der Partei DIE LINKE wird die rechtspolitischen Initiativen der Bundestagsfraktion für die Einführung der Selbstverwaltung der Justiz aufgreifen.

Die Richter*innen sollen in ihrer Richtertätigkeit unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen sein. Sie selbst, die Gerichte und Staatsanwaltschaften und die Justiz insgesamt werden aber durch Angehörige der Exekutive verwaltet.

DIE LINKE fordert eine konsequente Durchsetzung des Gewaltenteilungsprinzips und eine Demokratisierung der Justiz. Die Judikative muss die Exekutive kontrollieren und nicht umgekehrt. Das Modell des DRB bietet eine wertvolle Grundlage für die Überwindung einer nicht mehr zeitgemäßen Justizverwaltung.

Antwort der FDP:

Wir stehen zur Unabhängigkeit der Justiz und wünschen uns mehr Eigenständigkeit auch der Staatsanwaltschaften, um sie vor ungerechtfertigten Verdächtigungen zu schützen. Entsprechend unterstützen wir auch das Ziel, die Selbstverwaltung zu stärken.

Wir finden, dass die Vorschläge [*Selbstverwaltungsmodell des DRB*] eine diskussionswürdige, richtige Richtung vorgeben, wobei weitere Ergebnisse oder Gutachten bei einer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen sein werden. Zudem wäre für die Umorganisation ein langfristiger Zeitraum zu veranschlagen

5. Reform des Richtergesetzes

Im Herbst 2011 haben die Fraktionen von SPD und Grünen in der Bremischen Bürgerschaft einen Gesetzentwurf für eine Änderung des Bremischen Richtergesetzes (BremRiG) ausgearbeitet, der im

Wesentlichen die Zielsetzung einer Ausweitung der Kompetenzen des Richterwahlausschusses (RWA) hat. Der Verein Bremischer Richter und Staatsanwälte hat dies zum Anlass genommen, intensiv über eine grundlegende Reform des BremRiG zu diskutieren. Unsere daraus gewonnenen Vorstellungen haben wir in einem Eckpunktepapier festgeschrieben, das wir Ihnen beifügen. Die Reform ist in der ablaufenden Legislaturperiode nicht weiter verfolgt worden. Dabei ist sie – unabhängig von der Diskussion über die Selbstverwaltung der Justiz – aus unserer Sicht überfällig, weil das Gesetz eklatante Mitbestimmungslücken aufweist. Die Beteiligungsrechte der Richtervertretungen stellen nach der gegenwärtigen Rechtslage Richter schlechter als alle anderen Beschäftigten im Öffentlichen Dienst und als die Beamten.

- **Sehen Sie auch die Notwendigkeit einer Reform des Bremischen Richtergesetzes? Werden Sie eine Initiative ergreifen, um das Bremische Richtergesetz zu reformieren?**
- **Wie sehen Sie in diesem Fall die Rolle der Richterverbände?**

Antwort der SPD:

An dieser Stelle möchten wir uns zudem ausdrücklich für das übersandte Konzept bedanken, das wir gerne in unsere Überlegungen im Gesetzgebungsverfahren einbeziehen werden. Die innerbetriebliche Mitbestimmung ist und bleibt im richterlichen Bereich ebenso wie insgesamt in der Personalvertretung ein wichtiger Aspekt. Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sollen ebenso wie alle anderen im öffentlichen Dienst Beschäftigten an allen wesentlichen personellen, organisatorischen und sozialen Entscheidungen betreffend ihre Tätigkeit durch die entsprechenden Vertretungsgremien beteiligt werden. Verbesserungen hier sind zentraler Gegenstand einer Gesetzesänderung. In diesem Zusammenhang werden wir die Befugnisse der Vertretungsgremien Personalrat, Richterrat und Präsidialrat sowie des Richterwahlausschusses ebenso wie die Zusammensetzung des Richterwahlausschusses eingehend prüfen, abgleichen und notwendige Verbesserungen umsetzen. Wir werden den anliegenden Ihnen bekannten Gesetzentwurf erneut zum Gegenstand der Koalitionsverhandlungen machen. Die darüber bereits geführten Gespräche mit den die betreffenden Beschäftigten vertretenden Verbänden und Gewerkschaften werden wir gerne wieder aufgreifen, sodass ein möglichst einvernehmliches Ergebnis erzielt werden kann.

Antwort der CDU:

Wir teilen die Auffassung, dass es einen Reformbedarf beim Bremischen Richtergesetz gibt, um bestehende Lücken und Unklarheiten zu beseitigen. Es sind gerade die Richter und Staatsanwälte selbst, welche die persönliche und berufliche Eignung für die Justiz beurteilen können. Deswegen soll ihre Rolle, insbesondere im Richterwahlausschuss, gestärkt werden. Die Personalräte in den Gerichten und der Staatsanwaltschaft sind hierbei mit einzubeziehen.

Einer faktischen Einschränkung der Beteiligung der Richter und Staatsanwälte, wie es der damalige Gesetzentwurf von Rot-Grün vorsah, halten wir für vollkommen verfehlt.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Unabhängigkeit der Justiz hat für uns einen sehr hohen Stellenwert. In der ablaufenden Wahlperiode waren wir kurz davor, die Selbstverwaltung der Justiz und der organisatorischen Angelegenheiten der Justizverwaltung durch eine Anpassung des Richtergesetzes zu stärken, in die auch nahezu sämtliche Forderungen der Verbände der Richterschaft geflossen wären, die hierzu im Vorfeld wertvolle Arbeit geleistet hatten. Der Beschluss eines solchen Gesetzes wäre jedoch nur möglich gewesen, wenn wir der vom Koalitionspartner verlangten Neubesetzung des Richterwahlausschusses zugestimmt hätten, die die Personalhoheit zugunsten der Legislative verschoben hätte - zu Lasten der Richterschaft. Aus diesem Grund ist die Reform des Richtergesetzes, die wir zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz für zwingend notwendig erachten, in der ablaufenden Legislaturperiode gescheitert.

In der neuen Legislaturperiode möchten wir einen neuen Anlauf unternehmen, die nach unserer Auffassung berechtigten Forderungen der Richterschaft nach Unabhängigkeit und Mitbestimmungsrechten umzusetzen. Außerdem wollen wir im Dialog mit den Verbänden prüfen, ob es sich für Bremen als sinnvoll erweisen könnte, Leitungsfunktionen auf Zeit durch ausschließliche Wahl durch die Richterschaft einzurichten.

Antwort DIE LINKE:

DIE LINKE vertritt die Ansicht, dass die Rechte der Richterräte und die Selbstverwaltung der Gerichtsstrukturen gestärkt werden müssen. Eine Reform des Bremischen Richtergesetzes ist daher nach unserer Auffassung notwendig.

DIE LINKE wird eine entsprechende Gesetzesinitiative prüfen.

Die Erarbeitung eines Entwurfes zur Novellierung des Bremischen Richtergesetzes muss gemessen an europäischen Standards und auf der Höhe des aktuellen Diskussionstandes stattfinden. Eine Einbeziehung von Berufsverbänden wie den Richterverbänden ist dabei unerlässlich. Eine Reform der Gerichtsstrukturen hin zu einer verstärkten Selbstverwaltung kann nicht über die Köpfe der betroffenen Berufsgruppen hinweg erfolgen.

Antwort der FDP:

Wir teilen die Ansicht, dass das bremische Richtergesetz novelliert werden muss. Nicht mehr zeitgemäße Bestimmungen sind zu überarbeiten. Richterinnen und Richter sollten dieselben Mitbestimmungsrechte zugestanden werden, wie anderen Beamtinnen und Beamten auch. So sollten die bewährten Regelungen aus der AV in das BremRiG übernommen werden und die Rechte des Präsidialrates und der Richterräte erweitert werden in Anlehnung an die Eckpunkte.

[Auf die Frage: Werden Sie eine Initiative ergreifen, um das Bremische Richtergesetz zu reformieren?] Ja, unter erheblicher Berücksichtigung der Eckpunkte.

Vor einer solchen Gesetzesinitiative werden wir das Gespräch mit den verschiedenen Berufsverbänden suchen, Ideen aufnehmen und beraten. Im Gesetzgebungsverfahren sollten die Berufsverbände ihre Sichtweise im Rahmen von Stellungnahmen und einer Anhörung einbringen können, so dass auch konkrete Vorschläge von Fraktionen aufgegriffen werden können.